

Bekanntmachung der Eurex Deutschland

**Aktienindexderivate: Einführung von Optionen auf den EURO STOXX 50®
ESG-Index mit wöchentlichen Verfällen und Monatsendverfällen**

**Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der
Eurex Deutschland**

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland hat die Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 18.10.2021 in Kraft.

Die Änderungen können auf der Internetseite der Eurex Deutschland (<http://www.eurexchange.com>) abgerufen und im „Präsenzordner Regelwerke“ der Eurex Deutschland am Empfang des Handelssaals, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

Abschnitt 2 Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte

[...]

Teilabschnitt 2.4 Kontraktsspezifikationen für Indexoptionen

[...]

2.4.4 Laufzeit

[...]

Derzeit stehen an der Eurex Deutschland Indexoptionen mit folgenden Laufzeiten zur Verfügung, die von der Geschäftsführung der Eurex Deutschland bestimmt werden:

Produkt	Laufzeitgruppen	
[...]		
EURO STOXX 50® ESG Index Options-Kontrakte	<u>4 Wochen</u>	60 Monate
<u>EURO STOXX 50® ESG Index Options-Kontrakte (MEEEx)</u>	<u>3 Monatsendverfälle</u>	<u>3 Monate</u>
[...]		

[...]

Abschnitt 3 Kontrakte Off-Book

[...]

Teilabschnitt 3.2 Für den Off-Book-Handel zugelassene Kontrakte

[...]

3.2.1 Blockgeschäfte

[...]

Produkt		Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte	
Standard	Zusätzliche Kontraktvarianten J/N	TES	Eurex EnLight und von QTPIP getätigte Eingaben *
Aktienindexoptionen			
[...]			
Optionskontrakte auf den EURO STOXX 50® ESG (OSSX)	J		100
<u>Optionskontrakte mit wöchentlichem Verfall auf den EURO STOXX 50® ESG (OSS1/2/4)</u>	<u>N</u>		<u>100</u>
<u>Optionskontrakte mit Monatsendverfall auf den EURO STOXX 50® ESG (OSSM)</u>	<u>N</u>		<u>100</u>
[...]			

* Als von QTPIP getätigte Eingaben gelten Eingaben gemäß Ziffer 4.6 (3) der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland. Für Eingaben von STPIP gemäß Ziffer 4.6 (2) gelten die Bestimmungen für die Eingabe von TES Geschäften.

[...]

Die vorstehende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 18.10.2021 in Kraft.

Frankfurt am Main, 17.09.2021

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Dr. Randolph Roth

Michael Peters